



19.03.2002

An die
Bürgerinitiative
Pro Oespeler Lebensraum e.V.
c/o Judith Zimmermann
Salinger Weg 10

44149 Dortmund

**Methangasvorkommen in DO-Oespel,
Bebauungsplanbereiche Lü 148 - Steinsweg - und Lü 123 - Ortskern Oespel -**

- Mein Schreiben vom 16.08.2001
- Ihr Schreiben vom 21.11.2001 und Ihre Erinnerung vom 10.03.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zimmermann,

für Ihre Zuschriften danke ich.

Ihre Anfrage hat zu einer Befassung durch das Umweltamt geführt. Es ist dazu folgendes mitzuteilen:

Den für den Bereich Oespel relevanten Ausschnitt aus der *Arbeitskarte der potenziellen Methangasaustritte im Stadtgebiet Dortmund* habe ich diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Die Plangebietsgrenzen des Lü 148 - Steinsweg - und des Lü 123 - Ortskern Oespel - sind in diesem Ausschnitt entsprechend kenntlich gemacht. Danach liegt das Plangebiet Lü 148 vollständig in der Zone 2 (Austritte hinreichend wahrscheinlich) und das Plangebiet Lü 123 zu Teilen in der Zone 2 und der Zone 3 (Austritte sehr wahrscheinlich). Dies hat zur Folge, dass bei den Neubauvorhaben des Bebauungsplanes Lü 148 vorsorgliche Sicherungsmaßnahmen in Form einer Gasflächendränage empfohlen werden. Gleiches gilt für die Bereiche der Zone 2 des Bebauungsplanes Lü 123. Für die übrigen Abschnitte des Plangebietes Ortskern Oespel, die in die Zone 3 fallen, werden die Vorsorgemaßnahmen in den Genehmigungen für Neubauvorhaben als Auflage, also verpflichtend, definiert.

Ich hoffe mit diesen Ausführungen Klarheit über die Zonierung und die damit verbundenen Folgemaßnahmen geschaffen zu haben. Selbstverständlich steht Ihnen das Umweltamt, Untere Bodenschutzbehörde, für weitergehende Fragen zum Umgang mit Methangas gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ullrich Sierau

Anlage: Planausschnitt
